

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Nachfrage zu Drucksache 17/5815: Offensivansprachen und Ausstiegsberatung im linksextremistischen und islamistischen Spektrum und beim auslandsbezogenen Extremismus durch Polizei und konex

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie es mit der Aussage von Innenminister Strobl in der Plenardebatte vom 11. März 2020 „Gegen Extremisten, egal, welcher Couleur, gehen wir seitens der Landesregierung mit aller Konsequenz vor“ zu vereinbaren ist, dass es 2023 zwar sieben Offensivansprachen mit 37 Personen bei Rechtsextremen (mit Personenpotenzial 2 460) gab, aber keine einzige beim auslandsbezogenen Extremismus mit Personenpotenzial von zuletzt 4 840;
2. wie es mit der Aussage von Innenminister Strobl in der Plenardebatte vom 14. Dezember 2022 „Wo Extremisten – egal, ob von rechts, von links oder woher auch immer – am Werk sind, muss deshalb schnell und entschlossen gehandelt werden. Auch diesbezüglich handeln wir in Baden-Württemberg schnell, entschlossen und konsequent“ zu vereinbaren ist, dass es vor dem unter Ziffer 1 genannten Hintergrund keine einzige Offensivansprache im Bereich des Islamismus mit zuletzt 4 070 Personen gab;
3. wie es mit der Aussage von Innenminister Strobl in der Pressemitteilung vom 4. Juni 2018 „Wir setzen alles daran, den Extremismus, ganz gleich welcher Ausprägung, ganzheitlich und konsequent zu bekämpfen.“ zu vereinbaren ist, dass es vor dem unter Ziffer 1 genannten Hintergrund keine einzige Offensivansprache im Bereich des Linksextremismus mit zuletzt 2 690 Personen mit einer stets sinkenden Hemmschwelle und zunehmender Militanz gab;
4. warum es keine Offensivansprachen in den genannten Extremismusformen gibt;

5. bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffern 2 und 3 der Bezugsdrucksache (es hätten sich Einzelsprachen bei möglicherweise Ausstiegswilligen bislang als erfolgversprechender dargestellt): wie viele „Einzelsprachen“ durch wen mit welchem Erfolg es seit 2020 bei den „Grauen Wölfen“ gab und wo der Unterschied zu den Offensivansprachen liegt;
6. bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffer 12 der Bezugsdrucksache (angeblich geringe Erfolgsaussicht bei unvermittelten Offensivansprachen bei Linksextremen, Islamisten und Ausländerextremisten wegen deren ideologisch begründeten breiten Ablehnungshaltung): inwiefern und aufgrund welcher ideologischen Gründe die Ablehnungshaltung bei Rechtsextremisten weniger breit sein soll;
7. bezugnehmend auf die Antwort zu Ziffer 12 der Bezugsdrucksache (angeblich geringe Erfolgsaussicht bei unvermittelten Offensivansprachen bei Linksextremen, Islamisten und Ausländerextremisten wegen deren ideologisch begründeten breiten Ablehnungshaltung): wie sich die die Behauptung der angeblich geringen Erfolgsaussicht von Offensivansprachen begründen lässt, wenn nicht so viele Versuche unternommen werden, dass diese Behauptung empirisch belegt werden kann;
8. ob die Staatsschutzinspektionen der Polizeipräsidien (insbesondere jene, die in Städten mit hohem Anteil gewaltgeneigter Linksextremisten liegen, wie z. B. Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und andere, etwa im Rems-Murr-Kreis) tatsächlich keine Linksextremisten kennen, die sie den Kriminalpolizeidirektionen als geeignet für Offensivansprachen mitteilen können;
9. ob der „Eifer“ bei der Rechtsextremismusprävention und die Untätigkeit bei den anderen Extremismusformen sich ggf. dadurch erklären lässt, dass bei konex eher Mitarbeiter aus dem linken politischen Spektrum beschäftigt sind;
10. bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 (Vorgänge im Sinne von Ausstiegsberatung im nur einstelligen Bereich bei Linksextremismus und Ausländerextremismus im Gegensatz zum mittleren und hohen zweistelligen Bereich bzw. dreistelligen Bereich beim Rechtsextremismus): ob in gleicher Weise gezählt wird wie im Bereich Rechtsextremismus oder dort ein anderer Maßstab gilt;
11. wie sie es sich erklärt, dass trotz der hohen Personenzahlen in anderen Extremismusbereichen so verschwindend wenige Ausstiegsberatungen stattfinden;
12. auf welche Weise sie bei Ausländerextremisten, Islamisten und Linksextremisten für die Ausstiegsberatung wirbt, und wie sie dies bei den Rechtsextremisten tut.

8.1.2023

Goßner, Lindenschmid, Rupp, Dr. Balzer, Gögel AfD

Begründung

Die Beantwortung der Drucksache 17/5815 hat neue Informationen ergeben, die klärungsbedürftig sind und neue Fragen aufwerfen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Februar 2024 Nr. IM3-0141.5-464/12/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie es mit der Aussage von Innenminister Strobl in der Plenardebatte vom 11. März 2020 „Gegen Extremisten, egal, welcher Couleur, gehen wir seitens der Landesregierung mit aller Konsequenz vor“ zu vereinbaren ist, dass es 2023 zwar sieben Offensivansprachen mit 37 Personen bei Rechtsextremen (mit Personenpotenzial 2 460) gab, aber keine einzige beim auslandsbezogenen Extremismus mit Personenpotenzial von zuletzt 4 840;*
- 2. wie es mit der Aussage von Innenminister Strobl in der Plenardebatte vom 14. Dezember 2022 „Wo Extremisten – egal, ob von rechts, von links oder woher auch immer – am Werk sind, muss deshalb schnell und entschlossen gehandelt werden. Auch diesbezüglich handeln wir in Baden-Württemberg schnell, entschlossen und konsequent“ zu vereinbaren ist, dass es vor dem unter Ziffer 1 genannten Hintergrund keine einzige Offensivansprache im Bereich des Islamismus mit zuletzt 4 070 Personen gab;*
- 3. wie es mit der Aussage von Innenminister Strobl in der Pressemitteilung vom 4. Juni 2018 „Wir setzen alles daran, den Extremismus, ganz gleich welcher Ausprägung, ganzheitlich und konsequent zu bekämpfen.“ zu vereinbaren ist, dass es vor dem unter Ziffer 1 genannten Hintergrund keine einzige Offensivansprache im Bereich des Linksextremismus mit zuletzt 2 690 Personen mit einer stets sinkenden Hemmschwelle und zunehmender Militanz gab;*
- 4. warum es keine Offensivansprachen in den genannten Extremismusformen gibt;*

Zu 1. bis 4.:

Zu den Ziffern 1 bis 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen:

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) wurde im Jahr 2015 als Teil des „Sonderprogramms der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ als „Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) im Innenministerium eingerichtet. Im Jahr 2018 wurde es in „Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ umbenannt und zum 1. Januar 2022 gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) angesiedelt. Das konex bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an und ist vorrangig für Sekundär- (gefährdete Menschen) und Tertiärprävention (bereits radikalisierte Menschen) im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig.

Seit dem zweiten Quartal 2018 wurden beim konex sukzessive die Ausstiegsprogramme für die Bereiche Rechtsextremismus, ab dem vierten Quartal 2018 Islamismus sowie zum dritten Quartal 2020 Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus aufgebaut.

Eine Einstufung von Personen als extremistisch stellt kein ausschlaggebendes Kriterium für die Auswahl der anzusprechenden Personen seitens der Ausstiegsberatung des konex dar. Bestimmende Kriterien für die Auswahl entsprechender Personen sind insbesondere aktuelle und vergangene Strafverfahren sowie kriminalpolizeiliche Erkenntnisse, wie zum Beispiel Erkenntnisse über die individuelle Gewaltbereitschaft oder staatschutzrelevante Straftaten, die insbesondere gemeinschaftlich begangen werden.

Wie im Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg 2022 ausgeführt, wurden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Jahr 2022 1 459 Straftaten dem Phänomenbereich PMK – rechts – zugeordnet. Damit überstiegen die Fallzahlen dieser Zuordnung jene der PMK – ausländische Ideologie – mit 522 Straftaten und jene der PMK – links – mit 504 Fällen um jeweils mehr als das Doppelte. Im Bereich der PMK – religiöse Ideologie – waren 55 Straftaten zu verzeichnen.

Die Ausstiegsberatung des konex führt sowohl im Bereich des Rechtsextremismus, des Linksextremismus, des auslandsbezogenen Extremismus und des Islamismus Einzelansprachen durch. Unter einer Einzelansprache wird die gezielte Ansprache einzelner Personen verstanden, die als potenziell ausstiegswillig anzusehen sind. Dabei wird diesen das Angebot der Ausstiegsberatung vorgestellt.

Bei den sogenannten Offensivansprachen handelt es sich um mehrere Einzelansprachen von Personen innerhalb weniger Tage und innerhalb eines begrenzten geografischen Raumes, beispielsweise auf Ebene eines Stadt- oder Landkreises. Offensivansprachen und Einzelansprachen verfolgen dasselbe Ziel und weisen lediglich eine unterschiedliche operative Ausprägung auf.

Aufgrund der dargelegten Kriterien für Offensivansprachen, verbunden mit dem jeweiligen Fallaufkommen sowie der nicht hinreichenden Anzahl an den Kriterien entsprechenden Personen in den Deliktsfeldern außerhalb der PMK – rechts – werden Einzelansprachen auch aus organisatorischen Gründen gegenüber Offensivansprachen Vorrang eingeräumt.

5. bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffern 2 und 3 der Bezugsdrucksache (es hätten sich Einzelansprachen bei möglicherweise Ausstiegswilligen bislang als erfolversprechender dargestellt): wie viele „Einzelansprachen“ durch wen mit welchem Erfolg es seit 2020 bei den „Grauen Wölfen“ gab und wo der Unterschied zu den Offensivansprachen liegt;

Zu 5.:

Die Mitgliedschaft oder frühere Mitgliedschaft bei der Gruppierung „Graue Wölfe“ wird statistisch nicht erfasst. Insofern liegen dem LKA BW keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Bezüglich des Unterschieds zwischen Offensivansprachen und Einzelansprachen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 verwiesen.

6. bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffer 12 der Bezugsdrucksache (angeblich geringe Erfolgsaussicht bei unvermittelten Offensivansprachen bei Linksextremen, Islamisten und Ausländerextremisten wegen deren ideologisch begründeten breiten Ablehnungshaltung): inwiefern und aufgrund welcher ideologischen Gründe die Ablehnungshaltung bei Rechtsextremisten weniger breit sein soll;

7. bezugnehmend auf die Antwort zu Ziffer 12 der Bezugsdrucksache (angeblich geringe Erfolgsaussicht bei unvermittelten Offensivansprachen bei Linksextremen, Islamisten und Ausländerextremisten wegen deren ideologisch begründeten breiten Ablehnungshaltung): wie sich die die Behauptung der angeblich geringen Erfolgsaussicht von Offensivansprachen begründen lässt, wenn nicht so viele Versuche unternommen werden, dass diese Behauptung empirisch belegt werden kann;

8. ob die Staatsschutzinspektionen der Polizeipräsidien (insbesondere jene, die in Städten mit hohem Anteil gewaltgeneigter Linksextremisten liegen, wie z. B. Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und andere, etwa im Rems-Murr-Kreis) tatsächlich keine Linksextremisten kennen, die sie den Kriminalpolizeidirektionen als geeignet für Offensivansprachen mitteilen können;

Zu 6. bis 8.:

Zu den Ziffern 6 bis 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen:

Das konex deckt bundesweit als eines der wenigen staatlichen Ausstiegsprogramme sämtliche relevanten Phänomenbereiche des Extremismus ab. Es führt in allen Bereichen Einzelansprachen durch, soweit Erkenntnisse zu potenziell gesprächsbereiten und ggf. ausstiegswilligen Personen vorliegen.

Eine aktuelle Abfrage bei den regionalen Staatsschutzdienststellen ergab, dass derzeit keine möglicherweise ansprechbaren Personen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – links – genannt werden können, die die operativen Voraussetzungen für Offensivansprachen – vor allem die Meldung einer ausreichenden Anzahl an Personen in einem begrenzten regionalen Raum – erfüllen.

Dies bestätigt die bisherigen Erfahrungen des konex. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 12 der Bezugsdrucksache (Drucksache 17/5815) genannten Erfahrungswerte des konex ergeben sich vor allem aus der Anzahl an Vorgängen der Ausstiegsberatung. Wie bereits im Vorjahr, entfielen im Jahr 2023 rund 50 Prozent der neu eingegangenen Vorgänge auf den Bereich Rechtsextremismus und über 30 Prozent der neu eingegangenen Vorgänge auf den Bereich islamistischer Extremismus.

Die im Vergleich zu den registrierten Straftaten hohe Zahl an Vorgängen im Bereich des religiösen Extremismus bzw. Islamismus kann mit der hohen Sensibilität in der Bevölkerung in Bezug auf islamistisch motivierten Terrorismus und der Schwere der Deliktformen erklärt werden. Staatsgefährdende Gewalttaten ziehen zudem häufig langjährige Haftstrafen nach sich, die zu einem Distanzierungswillen bei den Täterinnen oder Tätern führen können.

Szenetypisch und mitunter aus Ideologiegründen, z. B. im Begründungszusammenhang mit dem Antikapitalismus im Bereich Linksextremismus etwa bei Hausbesetzungen, halten sich Mitglieder in linksextremistischen und auslandsbezogenen extremistischen Milieus im Alltag vermehrt in Kollektivsituationen (z. B. in besetzten Wohnräumen, Wohngemeinschaften, gemeinsam betriebenen Sozialräumen wie Clubs, Kulturvereinen oder engen familiären Strukturen) auf. Das Mittel der Offensivansprache ist daher wenig zielführend, da mit einem situationsbedingt höheren Konformitätsdruck in Bezug auf eine ablehnende Haltung gegenüber dem Ausstiegsangebot zu rechnen ist. Nicht zuletzt kann das in Teilen der linksextremistischen Ideologie inhärente Themenfeld der Antirepression zu einer verstärkten Ablehnungshaltung führen.

Ungeachtet dessen arbeitet das konex beständig daran, die notwendigen Netzwerke zur Fallakquise und die Sensibilisierung bei entsprechendem Fachpersonal in allen Phänomenbereichen des Extremismus auszuweiten. Darüber hinaus sensibilisiert das Landesbildungszentrum Deradikalisierung des konex fortwährend mögliche Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Kontext mit allen Extremismusphänomenen konfrontiert werden. Insbesondere umfasst dies Personen, die potenziell mit „gefährdeten“ Menschen arbeiten (sekundäre Extremismusprävention) und Personen, die mit betroffenen Menschen bzw. ehemals betroffenen Menschen arbeiten (tertiäre Extremismusprävention).

9. ob der „Eifer“ bei der Rechtsextremismusprävention und die Untätigkeit bei den anderen Extremismusformen sich ggf. dadurch erklären lässt, dass bei konex eher Mitarbeiter aus dem linken politischen Spektrum beschäftigt sind;

Zu 9.:

Sowohl die Behauptung „Eifer“ als auch die Behauptung „Untätigkeit“ werden zurückgewiesen. Das konex besteht aus einem interdisziplinären Beratungsteam mit beispielsweise sozialwissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher, pädagogischer, islamwissenschaftlicher, islamisch-theologischer, psychologischer, polizeilicher sowie insbesondere auch systemischer Fachkompetenz. Parteipolitische sowie religiöse Einstellungen werden nicht erhoben und sind auch nicht relevant, solange eine politische Neutralität gewahrt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung geachtet und im Sinne des behördlichen Auftrages geschützt wird.

10. bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 (Vorgänge im Sinne von Ausstiegsberatung im nur einstelligen Bereich bei Linksextremismus und Ausländerextremismus im Gegensatz zum mittleren und hohen zweistelligen Bereich bzw. dreistelligen Bereich beim Rechtsextremismus): ob in gleicher Weise gezählt wird wie im Bereich Rechtsextremismus oder dort ein anderer Maßstab gilt;

Zu 10.:

Die Fallerfassung und statistische Zählweise des konex ist in allen Phänomenbereichen identisch.

11. wie sie es sich erklärt, dass trotz der hohen Personenzahlen in anderen Extremismusbereichen so verschwindend wenige Ausstiegsberatungen stattfinden;

Zu 11.:

Es wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 sowie 6 bis 8 verwiesen.

12. auf welche Weise sie bei Ausländerextremisten, Islamisten und Linksextremisten für die Ausstiegsberatung wirbt, und wie sie dies bei den Rechtsextremisten tut.

Zu 12.:

Der Zugang zu Ausstiegswilligen erfolgt über die landesweiten Beratungshotlines für auslandsbezogenen Extremismus, Islamismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus sowie eine zentrale E-Mail-Adresse, die insbesondere auf der Internetpräsenz des konex unter www.konex-bw.de veröffentlicht ist.

Darüber hinaus entwickelt das LBZ Derad beim konex, zusammen mit externen und behördeninternen Partnern, qualitativ hochwertige Fortbildungskonzepte im Bereich der sekundären und tertiären Extremismusprävention. Angesprochen sind Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Kontext mit allen Extremismusphänomenen konfrontiert werden, insbesondere Personen die potenziell mit „gefährdeten“ Menschen arbeiten (sekundäre Extremismusprävention) und Personen, die mit betroffenen Menschen bzw. ehemals betroffenen Menschen arbeiten (tertiäre Extremismusprävention).

Um die Ausstiegsberatung des konex bekannter zu machen, wurde von Herbst 2022 bis Sommer 2023 eine Werbekampagne, schwerpunktmäßig auf unterschiedlichen sozialen Medien, gestartet. Dabei wurden die angebotenen Ausstiegsberatungen in den Bereichen Linksextremismus, Islamismus und Rechtsextremismus beworben. Wegen der Heterogenität der Phänomene im auslandsbezogenen Extremismus wurde hierzu keine gesonderte Werbung geschaltet.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen